



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Bonitäts-Scoring fair und transparent gestalten

Stand vom 17.03.2025 14:40:11 bis 31.03.2025 13:14:38

Angegeben von:

Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (R001211) am 27.06.2024

Beschreibung:

Das Scoring durch Wirtschaftsauskunfteien muss im Bundesdatenschutzgesetz so geregelt werden, dass keine Kontoinformationen oder Datenkategorien verwendet werden, die einen indirekten Bezug zum Zahlungsverhalten aufweisen. Das Ergebnis des Scores muss für Verbraucher:innen individuell nachvollziehbar dargestellt werden. Auch Unternehmen, die Scores verwenden, sollten zu einer aktiven Information an Verbraucher:innen verpflichtet werden. Eine weitere Einschränkung des Auskunftsrechtes von Verbraucher:innen aufgrund von Geschäftsgeheimnissen darf nicht eingeführt werden.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/10859 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes

Zuständiges Ministerium: BMI (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (1)

Datenschutz und Informationssicherheit [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

BDSG 2018 [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2406190060 (PDF - 13 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 02.04.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages alle SG dorthin

Bundesregierung

Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) (20. WP) alle SG dorthin

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) (20. WP) alle SG dorthin